

CDU-Fraktion • Rathausplatz 1 • 59759 Arnsberg
Bürgermeister der Stadt Arnsberg
Herrn Ralf Paul Bittner
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg



CDU FRAKTION IM RAT DER
STADT ARNSBERG

Arnsberg, den 14. Juni 2021

Gastronomie im Stadtgebiet Arnsberg stärken!

Antrag – Öffnung der Außengastronomie bis 24.00 Uhr ermöglichen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat am 8. Juni noch einmal klargestellt, dass auch zur Fußball-Europameisterschaft Bild- und Tonübertragungen in der Außengastronomie grundsätzlich bis 24.00 Uhr möglich sind, wenn es die Infektionslage zulässt. Die rechtlichen Grundlagen hierzu liefert das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG).

Nach § 9 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sind in der Zeit zwischen 22.00 bis 6.00 Uhr alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Dieses Verbot gilt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LImSchG vorbehaltlich von abweichendem Ortsrecht nicht für die Außengastronomie in der Zeit von 22.00 bis 24.00 Uhr.

1

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Arnsberg bittet Sie, den Gastronomen im Stadtgebiet Arnsberg – sofern das Ortsrecht diesen dieses Recht nicht bereits einräumt - mindestens für die Zeit der Fußball-Europameisterschaft 2021, besser aber noch für den Sommer 2021 erweiterte Öffnungszeiten ihrer Außengastronomie bis 24.00 Uhr im Rahmen des Ortsrechts zu ermöglichen.

Begründung:

Lange mussten die Gastronomen darauf warten wieder öffnen zu dürfen. Jetzt, da die Infektionszahlen im Land, im Hochsauerlandkreis und auch in Arnsberg deutlich sinken, ist diese Öffnung möglich.

Es bleibt Aufgabe der Kommunen, mit geeigneten Maßnahmen die Einhaltung der Corona-Schutzverordnung sicherzustellen und so einen fairen Ausgleich zwischen den Belangen der ruhebedürftigen Anwohner und denen der Fußballanhänger sowie Gastronomen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochem Hunecke
Fraktionsvorsitzender